

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 710

**Feuerschutz und Hilfeleistung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 03 010; das Kapitel ist abweichend von § 25 Abs. 2 S. 1 HHG von der kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeit ausgenommen.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
4. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
5. Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	044	Vermischte Einnahmen. . . . .	200 000	200 000	—	23
132 01	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	180 000	180 000	—	176

**Übrige Einnahmen**

271 00	045	Erstattungen von der EU. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 687 00.	—	—	—	—
281 00	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710. . . . .			380 000	380 000	—	200

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

**Zu Titel 132 01:**

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

459 00	044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und Bezirksbrandmeisterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen. . . . .	126 000	126 000	—	127
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz finanzierte Beschaffungen und Dienstleistungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	200 000	1 200 000	-1 000 000	1 225
514 10	045	Haltung von Fahrzeugen und Verpflegung. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	900 000	900 000	—	857
518 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 320 000	1 320 000	—	1 297
518 02	045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
525 10	045	Aus- und Fortbildung. . . . .	90 000	90 000	—	51
526 01	044	Sachverständige. . . . .	615 000	55 000	+560 000	12
526 02	044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
531 00	044	Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz. . . . .	1 330 000	1 215 000	+115 000	27
538 00	045	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	3 940 000	—	+3 940 000	11
541 00	044	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	905 000	—	+905 000	—
541 10	044	Ausgaben für Ehrenzeichen. . . . .	75 000	75 000	—	22
546 01	044	Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	3

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 459 00:**

Veranschlagt sind Leistungen nach § 12 Abs. 7 BHKG.

**Zu Titel 511 01:**

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

Veranschlagt sind auch Ausgaben im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren.

Weniger aufgrund der Verlagerung des Anteils für die Unterstützungsleistungen im Rahmen MoWaS nach Titel 538 00.

**Zu Titel 514 10 :**

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 und S. 3 BHKG, insbesondere die Kosten für die Instandsetzung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 51 Abs. 2 S. 3 BHKG.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG für Waldbrandüberwachungsflüge.

**Zu Titel 525 10:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 32 Abs. 3 S. 2 BHKG).

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Gutachten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

Mehr, da darüber hinaus die Kosten für Sachverständige, die im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren tätig werden und Beratungsleistungen für das Projekt "VIDaL - Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage" veranschlagt sind.

**Zu Titel 531 00:**

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

Veranschlagt sind auch die Kosten für die Personalwerbekampagne für Ehrenamtler in den Feuerwehren.

Mehr aufgrund der Intensivierung der Kampagne.

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind hier erstmalig als Unterstützungsleistung für die Kommunen die Kosten für ein landeseinheitliches Warnsystem -MoWas-System- für die Gefahrenabwehr in NRW (verlagert aus dem Titel 511 01) und die Kosten für die Beschaffung von Digitalfunklizenzen.

Darüber hinaus sind erstmalig die Ausgaben für die Projekte Notruf 2.0, CT Analyst und Fahrzeugverwaltung IG NRW veranschlagt.

**Zu Titel 541 00:**

Nach Abschluss des Projektes und Auflösung der Titelgruppe 60 werden die Ausgaben für Veranstaltungen, die im Rahmen der Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren durchgeführt werden, beim neu eingestellten Titel 541 00 veranschlagt.

Hieraus werden auch die Kosten für die Verpflegung des Krisenstabes getragen.

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind die Kosten beim neu eingerichteten Titel 541 10 für die Vergabe von Ehrenzeichen gemäß des Gesetzes über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatsEG-NRW).

Mehr, da die Ausgaben bis 2018 bei dem aufgelösten Titel 681 00 veranschlagt wurden.

## Kapitel 03 710

## Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 02 045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, gegenüber Kreisen und kreisfreien Städten Zahlungen auf zu erwartende Kostenerstattungen durch Dritte aufgrund gewährter Amtshilfe der Kreise und kreisfreien Städte und der ortsansässigen Hilfsorganisationen zu leisten. Die Kostenerstattungen der Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	50 000	35 000	+15 000	51
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 045	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	123 600	123 600	—	—
632 00 044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . .	136 500	120 000	+16 500	119
633 11 045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes. . . . .	500 000	500 000	—	166
633 12 045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände. . . . .	120 000	120 000	—	112
633 13 044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogene Pauschale nach § 29 HHG in Höhe von jeweils 30.000 EUR. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 HHG gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.	5 000 000	5 000 000	—	7 053
633 14 045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landesprojekte. . . . .	400 000	—	+400 000	—
684 11 044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	102 300	102 300	—	102
684 12 045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen. . .	4 211 000	4 211 000	—	4 097
686 11 044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	30 000	30 000	—	8
686 12 044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. . . . .	265 000	415 000	-150 000	215
687 00 045	Aufwendungen für Projekte im Ausland. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 271 00 geleistet werden.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 02:**

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten. Mehr aufgrund der höheren Anzahl von gemeldeten Unfallschäden.

**Zu Titel 631 00:**

Veranschlagt ist hier die Zuweisung an den Bund für das Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung im Rahmen des Fonds Innere Sicherheit. Der Titel dient darüber hinaus der Buchung von eventuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschraubern (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung).

**Zu Titel 632 00:**

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (GV.NRW. 1994 S. 2). Mehr aufgrund einer neuen länderfinanzierten Planstelle A14 beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg. Der Landeszuschuss des Landes NRW beträgt voraussichtlich 16.500 EUR.

**Zu Titel 633 11:**

Veranschlagt sind gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 BHKG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstausfall von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Kosten für G26-Untersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Ministeriums des Innern zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen. Darüber hinaus sind für die Jahre 2013 bis 2022 Mittel zur Förderung der Fahrerlaubniserweiterung für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehren vorgesehen.

**Zu Titel 633 12:**

Veranschlagt sind gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

**Zu Titel 633 13:**

Veranschlagt sind u. a. die nach § 50 Abs. 5 BHKG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Duisburg, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Veranschlagt ist auch der pauschale Anteil des Landes (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Kosten für die Aufstellung und für den Betrieb der Analytischen Task Forces bei den Städten Dortmund, Essen und Köln. Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten. Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 4 Abs. 2 BHKG entstehenden Kosten, insbesondere auch für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfemaßnahmen abgegolten.

**Zu Titel 633 14:**

Veranschlagt sind beim neu eingerichteten Titel 633 14 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Projektes "VIDaL - Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage".

**Zu Titel 684 11:**

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

**Zu Titel 684 12:**

Veranschlagt sind Zuwendungen an die nach § 18 BHKG mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen für die im Interesse des Landes liegenden Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und für Verwaltungskosten (§ 51 Abs. 2 Satz 1 BHKG).

**Zu Titel 686 11:**

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

**Zu Titel 686 12:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) für Aufgaben nach § 17 BHKG und zur Förderung der Jugendarbeit. Weniger, da eine einmalige Förderung in Höhe des Mehrbetrags von 150.000 EUR in 2018 für den Netzwerkaufbau (Öffentlichkeitsarbeit) gewährt wurde.

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 10 045	Erwerb von Fahrzeugen. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 54 000 000 EUR.</b>	20 000 000	20 000 000	—	5 142
812 10 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	1 800 000	1 800 000	—	1 639
812 11 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk. . . . . Ausgaben aus diesem Titel dürfen geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 110 Titel 812 61 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
883 10 044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung. . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 3. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 29 HHG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31.12. des Vorjahres vom Landesbetrieb Information und Technik NRW festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt. 4. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.	32 595 100	37 914 600	-5 319 500	45 620
883 11 044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä. . . . .	—	—	—	—
883 12 044	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ausbau ihrer Warnsysteme. . . . .	—	—	—	—

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 811 10:**

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung u. a. der Hilfsorganisationen mit Fahrzeugen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Es ist die Beschaffung von sieben Feuerlöschbooten im Rahmen der Erneuerung der Feuerlöschflotte vorgesehen. Im Jahr 2018 soll der Prototyp ausgeschrieben werden, der dann 2019 gebaut wird. Die Auftragsvergabe für die weiteren Feuerlöschboote erfolgt erst nach der Erprobungsphase des Prototyps.

Nach der derzeitigen Landesplanung sollen insgesamt 109 Löschgruppenfahrzeuge (LF 20 KatS) beschafft werden.

Diese Beschaffung soll in mehreren Tranchen erfolgen (27 für das Jahr 2018 mit Optionen für die Jahre 2019, 2020 und 2021).

Darüber hinaus ist die Beschaffung von 19 Logistikgruppen Energie geplant. Die Ausschreibung ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Die Lieferung soll in den Jahren 2019 bis 2020 erfolgen.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 BHKG.

**Zu Titel 883 10:**

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. . . . .	99 000 000	EUR
zuzüglich:		
Einnahmen bei Kapitel 03 710. . . . .	380 000	EUR
abzüglich:		
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710. . . . .	-42 244 400	EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750). . . . .	-22 840 000	EUR
3. Finanzierung von Ausgaben ausweitungen im Bereich Gefahrenabwehr (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 03 010 Titel 422 01 und 981 00). . . . .	-906 900	EUR
4. Finanzierung von Ausgaben ausweitungen im Bereich Katastrophenschutz (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 981 00). . . . .	-793 600	EUR
Zusammen. . . . .	32 595 100	EUR

Für den Haushaltsvollzug 2019 ist geplant, abweichend vom ausgewiesenen Haushaltsansatz einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 38 Mio. EUR als fachbezogene Investitionspauschale auszuführen (vgl. hierzu Haushaltsvermerk Nr. 3), der unter Rückgriff auf verfügbare Ausgaberechte finanziert werden kann. Die entsprechenden Planungen werden jährlich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens aktualisiert.



**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei Erstattung von aus dieser Titelgruppe geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der jeweiligen Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

427 60	044	Entgelte für Aushilfen, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. ....	—	—	—	45
511 60	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	—	—	—	18
526 60	044	Sachverständige. ....	—	—	—	137
527 60	044	Reisekostenvergütungen. ....	—	—	—	1
541 60	044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. ....	—	—	—	227
547 60	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	1 117
633 60	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	2
684 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
685 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
812 60	044	Investitionen für Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes in den Feuerwehren. ....	—	—	—	1
		Summe Titelgruppe 60. ....	—	—	—	1 549
		Gesamtausgaben Kapitel 03 710. ....	74 839 500	75 357 500	-518 000	69 507
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710. ....	55 800 000	28 645 000	+27 155 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

In der Titelgruppe waren bis 2017 u.a. die Mittel für eine Image- und Personalwerbekampagne zur Gewinnung neuer Mitwirkender bei der ehrenamtlichen Arbeit der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen und für Pilotprojekte zur Stärkung des Ehrenamtes in der Feuerwehr etatisiert. Unter Nutzung von Ausgaberesten wurden in 2018 noch Abschlussrechnungen über die Titelgruppe beglichen.